



# AMTSBLATT

---

## FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 05.09.2016

Jahrgang/Nummer XXXXV/36

---

### Teil I

#### Bekanntmachungen des Landratsamtes

22-0305

#### Ausbildungsplätze

Der Landkreis Kitzingen bildet zum **01.09.2017** zwei **Verwaltungswirte (m/w)** für den Einstieg in die **2. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nicht-technischer Verwaltungsdienst**, aus.

Die Ausbildung ist abwechslungsreich und dauert zwei Jahre. Neben der betrieblichen Ausbildung im Landratsamt findet Blockunterricht in der Bayer. Verwaltungsschule statt.

Wenn Sie gerne vielfältige und spannende Einsatzbereiche im Landratsamt kennen lernen wollen, sind Sie bei uns genau richtig und können sich **bis 18.09.2016** bewerben. **Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung das Prüfungsergebnis der Auswahlprüfung beim Landespersonalausschuss bei.**

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter <http://www.kitzingen.de/30521> unter „aktuelle Stellenausschreibungen“.

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!**

Kitzingen, 31.08.2016

## **Übungen der Bundeswehr**

Am 21.09. und 22.09.2016 führt eine Einheit der Bundeswehr eine Truppenübung durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen beansprucht. Der Übungsraum umgrenzt sich wie folgt: Volkach – Rimbach – Järkendorf – Stadelschwarzach – Laub – Reupelsdorf – Schwarzach am Main – Volkach. Auf die Nachtübung (Nachtmarsch) wird besonders hingewiesen. Wegen der niedrigen Anzahl der Teilnehmer ist nicht mit nennenswerten Belastungen zu rechnen.

### **Hinweise:**

Wir legen der Bevölkerung, insbesondere Spaziergängern, Joggern und Geocachern nahe, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe und den Soldaten fernzuhalten! Wir bitten Jagdausübungsberechtigte generell um erhöhte Aufmerksamkeit, denn es ist nicht bekannt, wo sich die Truppe im Übungsgebiet zeitweise aufhalten wird. Außerdem weisen wir auf die Gefahren hin, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen. Wir bitten, jeden Fund umgehend der Polizeiinspektion Kitzingen zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart, Postfach 10 52 61, 70045 Stuttgart, für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes –, Regionalbüro Ost, Drosselbergstr. 2, 99097 Erfurt, für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte (Manöverbekanntmachung vom 04.12.2008).

Entschädigungsansprüche sollen umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von NATO-Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der den Schaden verursachenden Übung schriftlich bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der o. g. Regulierungsstelle geltend zu machen (<http://www.behordenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/10553265494>).

Kitzingen, 29.08.2016

## Teil II

### Bekanntmachungen anderer Behörden

32-9410.4-SchV5

#### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Kleinlangheim für das Haushaltsjahr 2016**

---

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Kleinlangheim hat in ihrer Sitzung vom 13.06.2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

**in den Einnahmen und Ausgaben mit 295 650 €**

und

im **Vermögenshaushalt**

**in den Einnahmen und Ausgaben mit 19 000 €**

ab.

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

### (1) Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf **197 358 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand 1. Oktober 2015 auf **134 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1 473 €** festgesetzt.

	<b>Schüler</b>	<b>€</b>
Markt Großlangheim	<b>50</b>	<b>73 641</b>
Markt Kleinlangheim	<b>45</b>	<b>66 277</b>
Gemeinde Wiesenbronn	<b>39</b>	<b>57 440</b>
	<b>134</b>	<b>197 358</b>

### (2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **10 000 €** festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Großlangheim, 09.08.2016

**Schulverband Kleinlangheim**

Gerlinde Stier

Schulverbandsvorsitzende

### II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 21.07.2016, Nr. 32-9410.4-SchV5, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

### III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim, Schwarzacher Straße 4, 97320 Großlangheim, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 30.08.2016